

Anmeldung zur Notbetreuung an Kindertagesstätten

Ab dem 26. Mai 2020 wird eine erweiterte Notbetreuung in Mannheim eingerichtet. Berechtig zur Teilnahme sind vor allem Kinder, deren Erziehungsberechtigte

1. einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der **kritischen Infrastruktur** beiträgt, oder
2. eine **präsenzpflichtige** berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei **unabkömmlich** sowie durch ihre berufliche Tätigkeit **an der Betreuung gehindert** sind.

Auch spielen **soziale Aspekte** (z.B. Förderbedarfe) eine Rolle

Zur kritischen Infrastruktur zählen gemäß § 1b Absatz 8 Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg insbesondere

- die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 und § 1 ange-nannten Einrichtungen,
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- und Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
- Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber beziehungsweise Unternehmen für den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- das Bestattungswesen.

Die Notbetreuung erstreckt sich grundsätzlich auf den Zeitraum der bisherigen Betreuungszeit des Kindes und findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, statt.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Erforderliche Angaben für die Anmeldung zur erweiterten Kindernotbetreuung gemäß Corona-Verordnung vom 09. Mai 2020 (gültige Fassung ab 18.05.2020)

1. Alternative Betreuungsmöglichkeit für das Kind

Zutreffendes bitte ankreuzen:



1.1	<input type="checkbox"/>	familiäre oder anderweitige Betreuung möglich
1.2	<input type="checkbox"/>	familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich

2. Berufstätigkeit der Eltern

Zutreffendes bitte ankreuzen:



2.1	<input type="checkbox"/>	alleinerziehend und in kritischer Infrastruktur tätig ODER präsenzpflichtig berufstätig
2.2	<input type="checkbox"/>	beide Eltern in kritischer Infrastruktur tätig
2.3	<input type="checkbox"/>	ein Elternteil in kritischer Infrastruktur, anderer Elternteil präsenzpflichtig u. unabhkömmlich tätig
2.4	<input type="checkbox"/>	beide Eltern präsenzpflichtig berufstätig UND unabhkömmlich
2.5	<input type="checkbox"/>	schwerwiegender Grund (ein Elternteil ist berufstätig und der andere Elternteil oder die alleinerziehende Person ist aus schwerwiegendem Grund nicht in der Lage, das Kind zu betreuen) z.B. Pflegefall ab Pflegestufe III, Betreuung einer im Haushalt lebenden Person mit Behinderung, eigene Erkrankung, Schwangerschaft mit Komplikationen, betreuender Elternteil in einer Reha-Maßnahme (keine abschließende Aufzählung) Grund bitte hier benennen:
2.6	<input type="checkbox"/>	alleinerziehend
2.7	<input type="checkbox"/>	ein Elternteil in kritischer Infrastruktur tätig

3. Festgestellter besonderer Förderbedarf des Kindes

Falls zutreffend bitte ankreuzen:



3.	<input type="checkbox"/>	festgestellter besonderer Förderbedarf (z.B. festgestellter Sprachförderbedarf, Ergebnis der ESU) Nachweis muss zwingend über die Dokumentation der Einrichtungsleitung erfolgen
----	--------------------------	---

4. Sonstige Gründe

Zutreffendes bitte ankreuzen:



4.1	<input type="checkbox"/>	Kind befindet sich im letzten Kindergartenjahr (ohne spezifischen Förderbedarf)
4.2	<input type="checkbox"/>	Homeoffice mit Kinderbetreuung nicht vereinbar
4.3	<input type="checkbox"/>	Weiterer Grund: Bitte hier beschreiben und Nachweis anfügen:

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Kindertageseinrichtung: _____ Träger: _____

Betreuungsangebot: Krippe Kiga Hort

Geschwisterkind in derselben Einrichtung zur Notbetreuung angemeldet

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit beim Arbeitgeber: _____

Mit dem Anmeldeformular zwingend einzureichende Anlagen:

Zutreffendes bitte ankreuzen:



<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Arbeitgebers über unabhömmliche Tätigkeit in kritischer Infrastruktur
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Arbeitgebers über unabhömmliche präsenzpflichtige Tätigkeit außerhalb der Wohnung
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Arbeitgebers über Tätigkeit im Homeoffice
<input type="checkbox"/>	bei selbständig/freiberuflich Tätigen: Eigenbescheinigung über berufliche Tätigkeit

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit beim Arbeitgeber: _____

Mit dem Anmeldeformular zwingend einzureichende Anlagen:

Zutreffendes bitte ankreuzen:



<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Arbeitgebers über unabhömmliche Tätigkeit in kritischer Infrastruktur
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Arbeitgebers über unabhömmliche präsenzpflichtige Tätigkeit außerhalb der Wohnung
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Arbeitgebers über Tätigkeit im Homeoffice
<input type="checkbox"/>	bei selbständig/freiberuflich Tätigen: Eigenbescheinigung über berufliche Tätigkeit

- Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.
- Der/die Antragsteller/in bestätigen mit der Anmeldung zur Notfallbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.
- Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt werden können.

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen vollständig aus und schicken diesen inklusive aller notwendigen Unterlagen bis 20. Mai 2020

postalisch an: Stadt Mannheim
Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder
Stichwort: Kindernotbetreuung
Q5, 22
68161 Mannheim

Per Mail:

Senden Sie die Anmeldeformulare bei der Betreuung des Kindes

- in einer **städtischen** Kita an: 56.kitanotbetreuung-stadt@mannheim.de
- in einer **katholischen** Kita an: 56.kitanotbetreuung-katholisch@mannheim.de
- in einer **evangelischen** Kita an: 56.kitanotbetreuung-evangelisch@mannheim.de
- bei einer Kita der **Caritas**: 56.kitanotbetreuung-caritas@mannheim.de

Wenn Ihr Kind bei einem sonstigen freien Träger betreut wird, senden Sie Ihre Anmeldeunterlagen bitte direkt an die Einrichtung

Datum / Unterschrift

Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Mannheim (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Mannheim (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.